

# **Geschäftsordnung für das Netzwerk Islamischer Theologen**

## **Präambel**

Diese Geschäftsordnung regelt den Geschäftsgang des Netzwerks „Netzwerk islamischer Theologen“. Das Netzwerk wurde aus der Notwendigkeit einer Austauschplattform unter den islamischen Theologen gegründet und soll als eine Community für Studierende sowie Absolventen des Studiengangs Islamische Theologie dienen.

## **Struktur des Netzwerks**

Das Netzwerk sieht als Zielgruppe alle in Deutschland sozialisierten und deutschsprachigen, sunnitischen Studierenden und Absolventen des Studiengangs Islamische Theologie.

## **Sitz des Netzwerks**

Der Sitz des Netzwerks Islamischer Theologen ist Köln. Die Büroleitung ist bis auf weiteres bei DITIB.

## **Ziele und Aufgaben des Netzwerks**

1. Verstärkung der Kommunikation und des Austausches unter Studenten und Absolventen
2. Organisation von Seminaren, Workshops und Exkursionen
3. Organisation von Tagungen zu religiösen Fragen auf regionaler und nationaler Ebene

## **Mitgliedschaftsbedingungen**

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein fortlaufendes oder abgeschlossenes Studium im Bereich der Islamischen Theologie sowie ein sozialer Bezug zu Deutschland.
2. Für die Mitgliedschaft ist ein schriftliches Anmeldeformular auf der Webseite der DITIB Akademie auszufüllen. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss.
4. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied den genannten Zielen, oder den Grundprinzipien des Islam bzw. der muslimischen Gemeinschaft zuwiderhandelt.

## **Leitung und Koordination**

1. Die Koordinationsgruppe wie auch das Netzwerk wird von dem von DITIB berufenen Koordinator vertreten.
2. Die Koordinierungsgruppe besteht aus dem Koordinator und den Vertretern der regionalen Gruppen.

3. Die regionalen Gruppen bestehen aus den lokalen Mitgliedern des Netzwerks.
4. Regionale Arbeitsgruppen werden von Vertretern geleitet, die von den Arbeitsgruppenmitgliedern der betreffenden Region ausgewählt und vom Koordinator berufen werden.

### **Aufgaben des Koordinators**

1. Leitung und Organisation des Netzwerks.
2. Delegation/Einsetzen/Berufung von Arbeitsgruppen bei Bedarf.
3. Überprüfung und Koordinierung von Projektvorschlägen von Arbeitsgruppen.
4. Organisation von Jahresversammlungen, Seminaren, Workshops und Exkursionen.
5. Unterstützung der Projekte und der Arbeiten von regionalen Arbeitsgruppen.
6. Ausarbeitung der Arbeitspläne der Arbeitsgruppen
7. Enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitsgruppen.

### **Aufgaben der Vertreter der regionalen Arbeitsgruppe**

1. Organisation und Leitung der regionalen Arbeitsgruppen
2. Erstellung von Arbeitsplänen der regionalen Gruppe. Die Arbeitspläne werden dem Koordinator vorgelegt.
3. Planung von Sitzungen einzelner Arbeitsgruppen in angemessenen Abständen

### **Jahresversammlung**

1. Das Netzwerk trifft sich einmal jährlich zur Jahresversammlung.
2. Das Protokoll der Jahresversammlung wird vom Koordinator und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Kosten**

1. Die Kosten des Netzwerks werden mit der finanziellen Unterstützung von DITIB gedeckt.
2. Die Kosten der mit dem Projekt verbundenen Arbeitsgruppen werden von den am entsprechenden Projekt beteiligten Arbeitsgruppenleitern festgelegt und dem Koordinator vorgelegt.
3. Die Budgetanforderungen der Plattform werden vom Koordinator in einem Kostenplan erfasst und spätestens bis Ende November der Buchhaltung mitgeteilt.